

Infektionsschutz in der VHS „Karl Mundt“ Suhl – Stand 03.06.2021

Objekt: VHS „Karl Mundt“ Suhl, Meininger Straße 89, 98529 Suhl

Verantwortlicher: Herr Olaf Kretzer

Die VHS „Karl Mundt“ nimmt ihren Betrieb zum Montag, den 14.06.2021 wieder auf. Die dafür geltenden Hygiene- und Infektionsschutzauflagen an Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen werden stetig den aktuell gültigen Vorschriften angepasst.

Aus diesen Gründen, sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplanes für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung vom 01.06.2021, sowie dem aktuellen Infektionsschutzkonzept der Stadt Suhl vom 16.04.2021 gelten folgende Maßnahmen und Auflagen für die Arbeit der VHS:

- Verbot der Teilnahme von COVID-19 Erkrankten bzw. von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sicherstellen
- Information der Teilnehmer zum richtigen Niesen und Husten, Händewaschpflicht durch entsprechende Infotafeln in den Bereichen des Hauses
- Ausschilderung mit Hygiene- und Verhaltenshinweistafeln inklusive Fahrstuhlbeschriftung – dort nur eine Person zulässig
- Wegeleitsystem für Kursteilnehmer in der VHS
 - o Betreten über altes Treppenhaus, Haupteingang
 - o Verlassen über neues Treppenhaus, Notfalltür
 - o Ausschilderung der freigegebenen Kursräume
- Desinfektionsmittel mit Einweghandtüchern und Hinweisschildern am Eingang sowie in den Unterrichtsräumen
- Öffnung der Toiletten auf jeder Etage zum Handwaschen mit Flüssigseife und Einweghandtücher
- Einhaltung und Absicherung des Tragens einer MNB für Bewegungen im Haus, im Unterricht kann die MNB abgenommen werden
- Spuckschutz am Tresen des Empfangs
- Anwesenheit- und Eingangskontrolle gewährleistet durch Nachweise Aufenthalt von Kursteilnehmern sowie durch Kontrolle durch das besetzte Sekretariat
- Einsatz von Kursräumen zur Absicherung des Mindestabstands von 1,5 m
 - o Ratssaal (70 Quadratmeter)
 - o R 1.04. (75 Quadratmeter)
 - o R 2.02. (DaF Raum) (40 Quadratmeter)
 - o Atelier (70 Quadratmeter)
- darüber hinaus Nutzung von zulässigen Unterrichtsräumen im Gymnasium Haus 2 + 3
- Absicherung regelmäßiger Lüftung der Räume
 - o A) Hauslüftungsanlage
 - o B) Fensterlüftung nach jeder UE

- Sicherung der Raumreinigung entsprechend der Hygienevorschriften nach gesondertem Reinigungsplan in Absprache mit der Reinigungsfirma (Reinigung/Desinfektion: Handläufe, Kontaktflächen)

Darüber hinaus ergeben sich folgende ergänzende Festlegungen für die Nutzung der Sporträume der VHS:

- Kurse bis zu 10 Teilnehmern, die ausschließlich auf den privaten Gymnastikmatten stattfinden, können im Sportraum der VHS durchgeführt werden
- Abstandseinhaltung von 2 m
- Kurse mit bis zu 10 Teilnehmern, die mehr Raum benötigen (d.h. ohne Gymnastikmatte), werden geteilt und zu verschiedenen Zeiten durchgeführt
- Kurse von Gruppen mit mehr als 10 Teilnehmern sowie alle Kurse, die mehr Raum benötigen bzw. sich durch verstärkte Bewegung auszeichnen, finden im Freien bzw. in Sporthallen der Stadt Suhl statt – die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneanforderungen gelten, eventuell ergänzt um zusätzliche Anforderungen in der jeweiligen Halle, davon unbeeinflusst auch dort
- kein Umkleiden oder Duschen in der VHS erlaubt
- nur Verwendung von privaten Gymnastikmatten der Teilnehmer bzw. Verwendung eines großen Badehandtuches/Yogatuches als Auflage auf der Matte der VHS
- Raumreinigung entsprechend der Hygienevorschriften nach Absprache mit der Reinigungsfirma (Reinigung/Desinfektion)nach bzw. vor den Kursen

Ich bitte um die Einhaltung und Berücksichtigung der oben genannten Auflagen und Hinweise umso eine gesundheitliche Gefährdung Aller zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Kretzer

Leiter VHS/Schul- und Volkssternwarte Suhl